

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sinweis auf die sich ständig erhöhenden technischen Anforderungen des Feld- und Festungskrieges wegen Vermehrung der Pioniertruppe vorstellig geworden¹⁾ und hatte dabei erneut die Schaffung einer besonderen Festungs-Pioniertruppe als ein dringendes Bedürfnis der neuzeitlichen Kriegsführung bezeichnet. Diesen Wünschen gab das Kriegsministerium nunmehr insofern statt, als es in die Wehrevorlage die Bildung von drei preußischen Bataillonen aufnahm, die unter grundsächlichem Beibehalt der einheitlichen Ausbildung nebenher in den besonderen Aufgaben des Belagerungs- und Festungskrieges geschult und im Kriegsfalle entsprechend verwandt werden sollten. In den danach künftig mit je zwei Bataillonen ausgestatteten drei (Grenz-) Armeekorps sollte als ihre vorgeordnete Dienststelle unter Einschränkung der Zahl der Festungs-Inspektionen je ein Pionier-Kommando (Regimentsstab) errichtet werden. Außerdem wurden die Zusammenfassung der fünften Kompagnien der beiden bayerischen Bataillone mit einer neu zu bildenden Kompagnie zu einem Bataillon für die 5. bayerische Division sowie die Verstärkung des sächsischen Bataillons um zwei auf sechs Kompagnien vorgesehen. Als Ausgleich gegenüber den weiter gehenden Forderungen der General-Inspektion und mit Rücksicht auf die künftig auch für die Pioniere geltende zweijährige Dienstzeit nahm die Wehrevorlage zudem eine erhebliche Erhöhung der Friedensstärken der Bataillone auf einen einheitlichen Etat von je 620 Unteroffizieren und Mann in Aussicht²⁾. Infolge Beschneidung der Wehrevorlage durch den Reichstag wurden die Etatserhöhungen indessen auf je 611 Köpfe herabgesetzt, ebenso mußte auf die Bildung des bayerischen Bataillons verzichtet werden, während die übrigen Forderungen durch das Präsenzgesetz von 1893 bewilligt wurden.

Durch die Erhöhungen der Bataillonsstärken wollte man neben Erleichterung der vielgestaltigen Ausbildung und der immer umfangreicher werdenden Kriegsformation der Pioniere auch bessere Vorbedingungen für Erfüllung ihrer Aufgaben im Telegraphendienst schaffen, der die Truppe sowohl in der Friedensausbildung wie auch bei einer etwaigen Mobilmachung infolge fortschreitender Vermehrung der Telegraphenformationen³⁾ in steigendem Maße in Anspruch nahm. War es doch in Anbetracht der hohen Anforderungen des eigentlichen Pionierdienstes unvermeidlich, daß der Telegraphendienst, wie die Waffenbehörden wiederholt hervorhoben, von der Pioniertruppe häufig als „lästige Nebenaufgabe“ behandelt wurde. Zur Schaffung einer selbständigen Telegraphentruppe, die allein eine durchgreifende Besserung dieser Verhältnisse ermöglichen und der Bedeutung des Nachrichtendienstes für die neuzeitliche Kriegsführung Rechnung tragen konnte, hatte sich das Kriegsministerium im Jahre 1893 trotz lebhafter Befürwortung auch seitens des Generalstabes noch nicht zu entschließen vermocht. Erst das Präsenzgesetz von 1899 brachte die Erfüllung dieser mit der ständigen Erweiterung der Nachrichtenorganisation in der Kriegsformation des Heeres immer dringender werdenden Forderung. Ein Anfang mit der Schaffung einer besonderen Telegraphentruppe wurde schon 1897 durch

¹⁾ In einer Denkschrift vom 13. Dezember 1891 hatte die General-Inspektion allein für Preußen eine alsbaldige Vermehrung um mindestens fünf Bataillone beantragt, um den „einschneidenden Mängeln .. wenigstens in den Grenzen des allerdringendsten Bedürfnisses abzuhefen“.

²⁾ Die zu je fünf bzw. sechs Kompagnien formierten Bataillone sollten entsprechend höhere Etatsstärken erhalten.

³⁾ Anhang S. 385.